

BIOFA NAPLANA Pflegeemulsion Art. Nr. 2085

Eigenschaften

NAPLANA Pflegeemulsion aus natürlichen Rohstoffen zur Grund- und Unterhaltspflege schützt lackierte, gewachste und geölte Fußböden, Möbeloberflächen, etc. gegen Schmutz und mechanischen Abrieb. Auch auf Glattleder und anderen Oberflächen anwendbar. Ergibt nach kurzer Trocknungszeit eine seidenglanzende Oberfläche ohne zu polieren. Die behandelten Flächen werden aufgefrischt, sind diffusionsfähig und schmutzabweisend. Auf glatten Steinböden ist NAPLANA sparsam anzuwenden. Auch bei Anwendung über längere Zeiträume baut sich bei richtiger Anwendung keine unangenehme, schwer zu entfernende Wachsschicht auf. Durch regelmäßige Pflege wird die Lebensdauer des Bodens deutlich verlängert. NAPLANA kann nach dem Auftrocknen noch maschinell weiter aufpoliert werden.

Inhaltsstoffe

Wasser, Carnaubawachs, Fettsäure-Alkoholester, Lavendelöl, Bergamottöl.

Verarbeitung

Neu behandelte Fußböden nach frühestens 4 Wochen zuerst mit NACASA Universalreiniger 4010 reinigen. Anschließend NAPLANA 2085 dünn und gleichmäßig (3-5 Verschlusskappen = 75-125 ml auf 5 l lauwarmes Wasser) mit fusselfreiem, weichem Lappen oder Bodenwischer auftragen. Die weiteren Pflegeintervalle richten sich nach der Art der Beanspruchung der Untergründe. Auf Glattleder und anderen Untergründen

kann NAPLANA auch konzentrierter bis pur angewendet werden.

Achtung! Polierte Oberflächen neigen zu Rutschgefahr! Vorversuche durchführen und evtl. Testflächen anlegen! Untergründe vor jeder Behandlung mit NAPLANA zuerst gründlich reinigen und NAPLANA nicht überdosieren, sonst Streifenbildung und Rutschgefahr!

Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort mit Wasser und evtl. Seife reinigen.

Lagerung

Kühl, frostfrei und gut verschlossen lagern.

Gebinde

1 l / 5 l / 20 l PE-Gebinde.

Sicherheitshinweise

Für Kinder unerreichbar aufbewahren, und nicht in größeren Mengen ins Abwasser geben.

Entsorgung

Größere Restmengen gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen können ins Abwasser gegeben werden. Entleerte und gereinigte Gebinde sind gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

GISCODE: GE 10

Abfallschlüssel: 200130

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.